

Rechtsgeschichte Legal History

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg24>

Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte – Legal History Rg 24 (2016)

<http://dx.doi.org/10.12946/rg24/505-507>

Rg **24** 2016 505–507

Miloš Vec

The Project of Anti-Positivism in International Law

Mit seiner Geschichte des »Mestizo International Law« wirft Arnulf Becker Lorca ohne Zweifel einen neuen Blick auf die Geschichte und damit auch die Grundlage des heutigen Völkerrechts. Dabei veranschaulicht seine Arbeit, dass es gerade die Interaktion und damit die Austausch- und Übersetzungsprozesse sind, die dem Völkerrecht Bedeutung geben. Darüber hinaus verdeutlichen die von Becker Lorca detailliert herausgearbeiteten Erzählungen die Macht des Diskurses auf der einen und die Schwäche bzw. Uneindeutigkeit rechtlicher Normen auf der anderen Seite. Der Autor schreibt daher eine Völkerrechtsgeschichte der Aushandlung und Verhandlung um Bedeutung: Obwohl sowohl westliche als auch nicht-westliche Juristen zum großen Teil auf der Grundlage der gleichen Rechtsbegriffe argumentierten, variierte zum einen der Bedeutungsinhalt dieser Begriffe und zum anderen verfolgten die Akteure dabei unterschiedliche, ja sogar gegensätzliche Ziele. Becker Lorcas Buch ist daher von großer Bedeutung für ein verändertes und erweitertes Verständnis der Funktion des Völkerrechts.

Fraglich erscheint allerdings, welchen Vorteil die Übertragung der Weltsystem-Theorie Immanuel Wallersteins und damit die Unterteilung in Zentrum, Peripherie und Semi-Peripherie für das Verständnis des Völkerrechts bietet, zementiert sie doch das eurozentrische Verständnis der westlichen Vorherrschaft der Welt. Die darauf aufbauende theoretische Grundlage, die für eine Perspektivänderung maßgeblich ist, deutet Becker Lorca leider nur vage an. So scheint es, als halte er am westlichen Binaritätsdenken und der Aufteilung der Welt in die Kategorie des Westens und der nicht-westlichen Welt fest, was unter anderem zu einem starren Täter-Opfer-Dualismus führt. Dabei wird übersehen, dass die Widerstände der sogenannten Semi-Peripherie in der Mehrzahl von den Eliten geführt wurden, die dabei auch ihre eigene Position innerhalb der Gesellschaft sichern wollten und die darüber hinaus der westlichen Weltanschauung nicht immer kritisch gegenüberstanden, sondern diese auch aus Überzeugung internalisierten.



Miloš Vec

The Project of Anti-Positivism in International Law*

Mónica García-Salmones Rovira hat ihr – mittlerweile preisgekröntes – Buch als »The Project of Positivism in International Law« betitelt. Das klingt etwas schmissig und zugleich verlockend rätselhaft. Wessen Projekt war es, wann gab es das und was ist davon zu halten? Die Verfasserin setzt keinen Untertitel dazu, der dem Leser einen erläuternden Hinweis geben könnte. Die eigentliche Überraschung ist, dass sich nach Lektüre der rund 400 Seiten beide Eindrücke sogar verstärkt haben: Das Buch-Ende wartet im Anschluss an die

völkerrechtshistorische Darstellung mit einer persönlichen Positionierung der Autorin gegenüber ihrem Gegenstand auf, die eine akzentuiert kritische Haltung offenlegt und den Leser nochmals zum Nachdenken bringt.

Die bei Martti Koskenniemi entstandene Studie beansprucht, eine Wissenschaftsgeschichte der »Positivisten« als einer bestimmten Gruppe von Völkerrechtlern zu schreiben (V). Ihr Anliegen wird kollektiviert und etwas jargonhaft als »Projekt« etikettiert. Zugleich wird dieser Titelbegriff

* MÓNICA GARCÍA-SALMONES ROVIRA, *The Project of Positivism in International Law. The History and Theory of International Law*, Oxford: Oxford University Press 2013, 448 S., ISBN 978-0-19-968520-2

nie expliziert und er ist auch kein Quellenbegriff, »Projekt« bleibt eine vage Fremdzuschreibung. Man könnte die Etikettierung historiografisch damit rechtfertigen, dass wir wissenschaftspolitisch im Zeitalter der »Projekte« leben. Dass ein leicht abschätziger Unterton in der Rückprojektion mit-schwingen könnte, wird sich am Ende als durchaus im Einklang mit der kritischen Haltung der Autorin stehend herausstellen.

Auch beim zweiten Titelbegriff, dem »Positivismus«, stellt sich die Frage nach dem Grundverständnis. Hier bietet die Autorin hingegen eine Fülle von Deutungsmöglichkeiten und Interpretationen an, die über das ganze Werk verteilt sind. Implizite Definitionen und explizite Attribuierungen umfassen eine ganze Reihe von Merkmalen. Zu ihnen gehören das »desire to emulate the success of the empirical methods applied by the biological and physical sciences« (V) oder die Würdigung und Einbeziehung der »new sources of wisdom: economics and statistics« (V). Mónica García-Salmones Rovira attestiert den Positivisten »a formalist approach to law [which] is termed »economic-positivism« in this book« (V). An den Schlüsselstellen spricht sie daher wiederholt von einem »economic-positivist (international) law« (11, 149, 321, 323, 352).

Dieser Ansatz sei entworfen worden »to be at the service of commercial exchanges and offers a means to resolve conflicts of interests between private and public entities. To that extent, the normativity of positivism is adapted to the conditions and philosophical foundations of modern capitalism« (1). Die Wissenschaftsgeschichte des neueren Völkerrechts wird damit in den Kontext materieller ökonomischer Interessen gestellt und von der Verfasserin aus einer dezidiert kritischen Haltung heraus erzählt. Schon in der Einleitung wird eine mit dem wissenschaftlichen Positivismus im Völkerrecht einhergehende Ökonomisierung des Menschenbildes kritisiert (2), eine Zurückweisung moralischer Erwägungen konstatiert (1) und statt dessen ein bloß methodisches Interesse ohne inhaltliche Prämissen für individuelle oder gemeinschaftliche Problemstellungen beobachtet (2) und seitens der Autorin als »idealism empty of values« (16) angeprangert. Sie versteht ihre historische Rekonstruktion der positivistischen Völkerrechtswissenschaft als Aufdeckung dessen politischer Aspekte (3).

Das Buch setzt im späten 19. Jahrhundert an und endet in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhun-

derts. Das ist eine Vorentscheidung, die man nicht unbedingt teilen oder plausibel finden muss. Immerhin erscheinen die ersten Werke zum »positiven Völkerrecht« beinahe hundert Jahre zuvor, sie bilden schon bald einen eigenen Wissenschaftszweig, der sich als dem »natürlichen« oder »philosophischen« Völkerrecht entgegengesetzt betrachtet. Von Letzterem wird dann seitens der »Positivisten« des 19. Jahrhunderts abschätzig behauptet, er behandelte nur die Völkerrechtstheorie. Demgegenüber wolle man sich selbst (nur) dem geltenden Völkerrecht widmen. Anders gesagt: Die Zeitgenossen des »langen« 19. Jahrhunderts trafen die Unterscheidung oftmals nach Grundlage der Rechtsquellen. Diese zeitgenössische, historische Perspektive spielt aber bei Mónica García-Salmones Rovira keine maßgebliche Rolle, im Gegenteil. Ihr Positivismus-Verständnis ist keines der Rechtsquellen, sondern – wie oben bereits gesagt – richtet sich an einem neuen, ökonomisch unterlegten Wissenschaftsparadigma aus, das ihr entscheidend scheint.

Der Aufbau ist im Grundsatz chronologisch, aber es gibt immer wieder Sprünge und längere Vor- oder Rückverweise. Der Zugang der Autorin erfolgt über die intensive Auseinandersetzung mit einzelnen Völkerrechtlern, die sie als Protagonisten des positivistischen Projekts in Szene setzt. Dieser Zugriff überzeugt im Grundsatz, aber weniger in der konkreten Umsetzung. In der Hauptsache sind es Carl Victor Fricker, Lassa Oppenheim und Hans Kelsen, deren Schriften examiniert werden. Fricker, ein in Tübingen studierter Jurist und später Professor der Staatswissenschaften in Leipzig, wird im ersten Kapitel als Musterbeispiel für das späte 19. Jahrhundert herangezogen und mit diversen anderen Figuren kollationiert (20–42). Der sehr viel bekanntere hessisch-britische Jurist Lassa Oppenheim, Autor eines fulminanten und höchst erfolgreichen zweibändigen Lehrbuchs des Völkerrechts, das im frühen 20. Jahrhundert erscheint, steht im Zentrum des 2. und 3. Kapitels (43–119). Das 4., 5., 6. und 7. Kapitel sind Hans Kelsen gewidmet (120–355), der neben seinen völkerrechtlichen Interessen vor allem als Rechtstheoretiker höchst einflussreich war. Das scheint architektonisch mehrfach unglücklich. Fricker wird von der Autorin als »unterschätzt« eingeführt, sein 1872 erschienener Zeitschriftenbeitrag »Das Problem des Völkerrechts« gar als »unknown« (317) etikettiert, aber man darf trotz ihrer Exegese und Würdigung seiner Theorie skeptisch bleiben. Sehr

dankbar ist man für die Jahre vor 1900 daher für ihre ergänzende Heranziehung von europäischen Autoren wie Twiss, Bergbohm, Renault und Westlake, die das Bild runder und reicher machen. Umso mehr wird dann aber umgekehrt die spätere Fokussierung von García-Salmones Roviras Darstellung auf Oppenheim und Kelsen fragwürdig, wo eine vergleichbare starke Parallelführung anderer Autoren nicht stattfindet. Systematische Vergleiche als auch gleichgewichtige Einbeziehung weiterer Autoren hätten das Bild reicher und die Ergebnisse sicherer gemacht. Zudem werden die späteren Epochen so viel ausführlicher behandelt, dass sich eine quantitative Schieflage der Gesamtdarstellung ergibt. Gerade die Kelsen-Analyse ist so ausufernd, dass man sich als Leser eine klarere Fokussierung auf das völkerrechtstheoretische Argument gewünscht hätte. Freilich ist das Geschmackssache und es mag sein, dass andere Leser gerade die sehr breite Diskussion um den rechtswissenschaftlichen Positivismus Kelsens in allen seinen Lebensphasen und damit über das Völkerrecht hinaus als Stärke dieser Arbeit empfinden.

Mónica García-Salmones Rovira betont zu Recht, dass alle ihre Protagonisten nicht völlig originell (im Sinne von innovativ) waren (6). Dennoch hat man den Eindruck, dass die Attribuierungen ideengeschichtlich manchmal den Wandel überakzentuieren. War Ökonomie wirklich das einende und neue Prinzip der Völkerrechtswissenschaft um und nach 1900? Alternative Prinzipien-Kandidaten werden jedenfalls nicht ernsthaft diskutiert. Auch sonst geht ihr Argument zielstrebig auf einen »neo-liberalen Charakter« des Rechtspositivismus zu, die vorgebliche normative Neutralität ist der Autorin zufolge irreführend. Zugleich macht dies gerade einen Reiz bei der Lektüre ihres Buches aus: Die Verfasserin sucht pointierte Formulierungen, verbindet und vergleicht allerlei Wissenschaftsdisziplinen über Methoden und Gegenstände. Eine wirkliche Würdigung des völkerrechtsgeschichtlichen Ertrags fällt dabei nicht immer leicht. Denn García-Salmones Rovira pflegt einen im Guten essayistisch zu nennenden Schreib- und Argumentationsstil. Sie ist meinungsstark, paraphrasiert zumeist die Fundstellen und gibt im Zweifel dem Brückenschlag zur Völkerrechts-

politik der Gegenwart den Vorrang vor einem schulmäßigen Beweis ihrer These. Unter den Überschriften findet sich viel, kritisch gesagt: auch Heterogenes. Sie verbindet die historische Völkerrechtswissenschaft mit den internationalen Beziehungen der Zeit, mit Entwicklungen in den Rechtswissenschaften, aber ebenso mit anderen akademischen Disziplinen und auch immer wieder mit der Rechtspraxis. Man mag daher beim Lesen von Passagen vieles wirklich interessant finden. Allerdings darf man nicht erwarten, als Skeptiker vom Gegenteil überzeugt zu werden. Ein Blick in die Fußnoten illustriert diesen gedanklichen Kosmos, der am ehesten noch auf eine kritische Völkerrechtswissenschaftspolitik mittels rechtshistorischer Argumente zielt, recht zuverlässig. Das Lektorat war bei den Zitaten aus deutschsprachiger Literatur übrigens nicht sehr sorgfältig, in vielen Titeln finden sich Fehler.

García-Salmones Rovira schließt mit mehr als einer puren Zusammenfassung der Inhalte ihrer völkerrechtsgeschichtlichen Studien. Engagiert stellt sie die von ihr identifizierte und rekonstruierte Hauptströmung des ökonomisch inspirierten, auf »Interessen« ausgerichteten, aber im Übrigen inhaltsleeren Positivismus ins Zentrum einer Kritik ihres Epilogs (357–371). Der moderne Völkerrechtspositivismus habe kein normatives Programm beinhaltet, wie man eine bessere Welt am Vorabend des Aufstiegs des Kapitalismus hätte konstruieren können (110). Sie behauptet andauernde Kontinuitäten und Dysfunktionalitäten dieses Typs von Positivismus (362, 368). Im Gegensatz dazu plädiert sie engagiert für die Soziabilität des Menschen als den wahren richtigen Zweck des Völkerrechts und für eine breitere Partizipation des Individuums (371). Das wird als Programm nur angedeutet und bleibt inhaltlich schwammig, aber der nachhaltige rechtspolitische Widerspruch zum Projekt des Positivismus, der für das Buch erkenntnisleitend war, wird damit nochmals als *Movens* einer völkerrechtsgeschichtlichen Untersuchung prominent und transparent in Szene gesetzt.

■